

Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. 11 IX. Änderung
- Benediktinerstraße -

für das Teilgebiet
zwischen Abtsbreite, Nordostgrenze der Flurstücke 557, 816, 780, 427, Benediktinerstraße,
Gleiwitzer Straße, Nordostgrenze des Flurstücks 601, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks
1050, Ostgrenze der Flurstücke 657, 768 und Breslauer Straße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn Maßstab 1:1000 Flur: 53 und 57



Textliche Festsetzungen

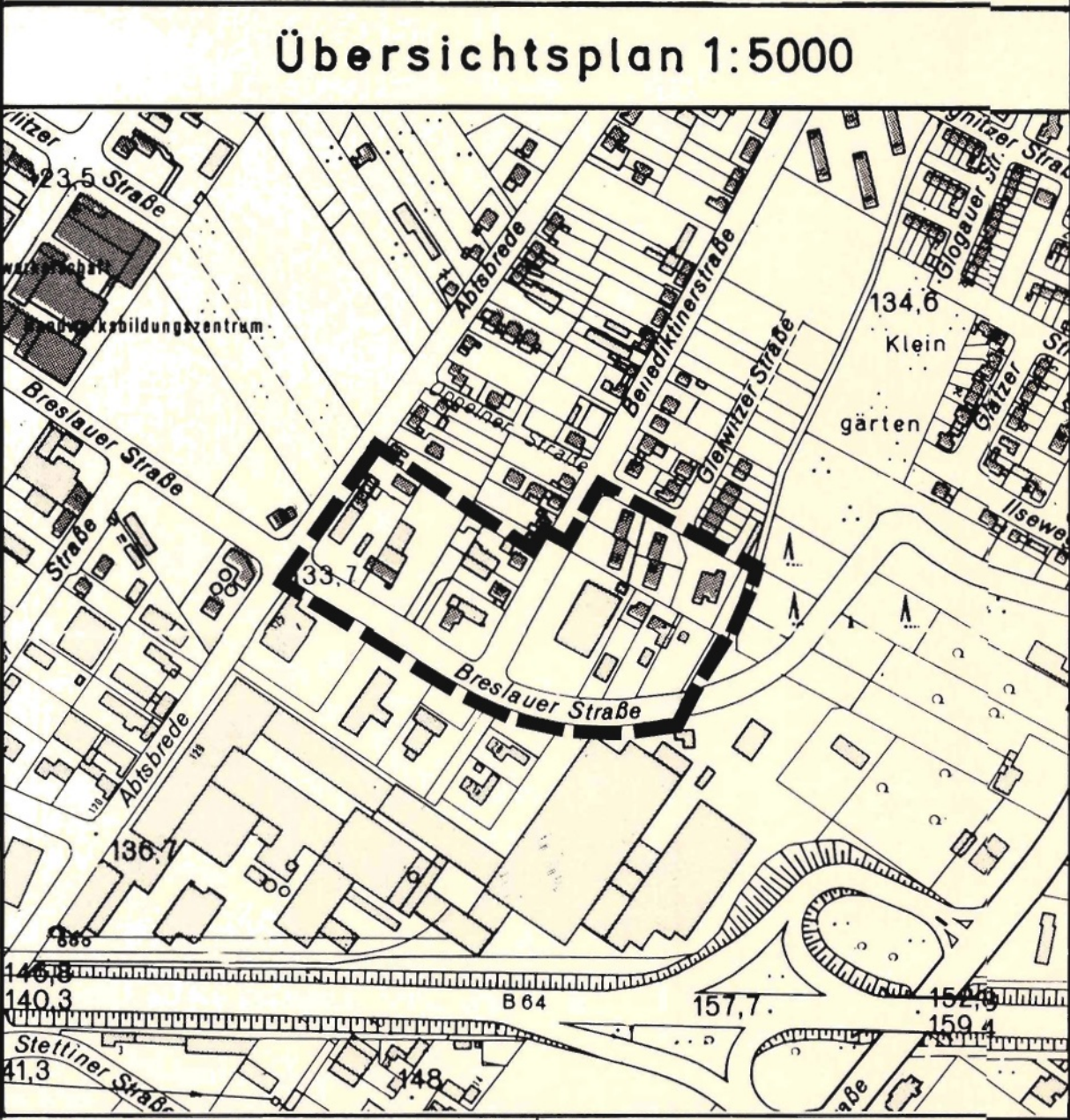
Planungsrechtliche Festsetzungen

1) In den festgesetzten Gewerbegebieten (GE) sind abweichend von § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO ausgeschlossen:

- Geschäftsgebäude (Einzelhandelsbetriebe) der Branchen
- Nahrungs- und Genussmittel (ausgenommen Getränke-/Abholmärkte), Reformwaren
- Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften, Bücher
- Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika, Pharmazeutika
- Oberbekleidung, Wäsche, Wolle, Kurzwaren/Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien u. ä.
- Schuh- und Lederwaren
- Spielwaren
- optische Geräte
- Fotoartikel
- Uhren und Schmuckwaren
- Glas, Porzellan und Keramikartikel

2) In der besonderen Bauweise (b) gelten die Vorschriften der offenen Bauweise, jedoch darf die Länge der Gebäude mehr als 50,0 m betragen.

3) Bei baulichen Vorhaben, die eine Entsiegelung des Bodens zur Folge haben, ist die Untere Abfallbehörde zu beteiligen.



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten			
WA Allgemeines Wohngebiet GE Gewerbegebiet (siehe textl. Festsetzungen) z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. 0,4 Grundflächenzahl o offene Bauweise b Besondere Bauweise (siehe textl. Festsetzungen) (12) Geschosflächenzahl Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Nicht überbaubare Grundstücksfläche		Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie V Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche (nachrichtlich dargestellt)	Öffentliche Grünfläche Parkanlage Erhaltungsgebot für Bäume Erhaltungsgebot für Hecke Pflanzgebot für Bäume und Sträucher	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosflächenzahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosflächenzahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 1a, 2, 3 u. 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Plannhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmälerpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungszustände mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG). 2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich. 3. Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sein können.	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 5. AUG. 98 Stand vom Juni 1998 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenze des Änderungsbereiches	Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.11 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.			
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 5. AUG. 98 Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 5. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. A. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt	Der Bau- und Planungsausschuss hat am 18.9.1997 nach § 2(1) BauGB die IX. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 5. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 18. AUG. 98 bis 18. SEP. 98 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 8. AUG. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 29. OKT. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 29. OKT. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 29. OKT. 98 Für den Rat der Stadt Bürgermeister Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor Ratsherr Techn. Beigeordneter	Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 05. DEZ. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 07. DEZ. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter	Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen Beschluss vom 29.10.1998 Paderborn, den 29.10.1998 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter